

Kirche und Gesellschaft



Florian Bock

Katholizismus und Medien in der Moderne

Eine historische Betrachtung

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:

Dezember 2014, Nr. 415: Richard Böger / Arnd Küppers

„Denn wer hat, dem wird gegeben...“

Anmerkungen zu Thomas Pikettys Buch *Das Kapital im 21. Jahrhundert* aus Sicht der katholischen Soziallehre

Januar 2015, Nr. 416: Markus Borzyski

Gleichwertige Lebensverhältnisse. Anmerkungen zur Debatte um den Länderfinanzausgleich

Februar 2015, Nr. 417: Axel Bernd Kunze

Sind Bildungsfragen Gesellschaftsfragen? Überlegungen zur demokratiepädagogischen Bedeutung eines Rechts auf Bildung

VORSCHAU:

April 2015, Nr. 419:

Oliver Müller zum Themenbereich „Migration“

Mai 2015, Nr. 420:

Ursula Nothelle-Wildfeuer zum Themenbereich „Transatlantischer Freihandel“

Juni 2015, Nr. 421:

Stephan Leibfried zum Themenbereich „Soziales Europa“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2015

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-2829-4

Am Anfang der „bleiern“ 1950er-Jahre kam es in Düsseldorf zu einem handfesten Skandal. Pfarrer Carl Klinkhammer (1903 – 1997) musste sich gerichtlich verantworten, weil er gegen den Film „Die Sünderin“ agierte. Der seit dem Nationalsozialismus als „roter Ruhrkaplan“ bekannte Kleriker hatte während einer Kinovorführung Stinkbomben zertreten und sich im Zuge seiner Protestaktionen gegen den Film mit Hildegard Knef in der Hauptrolle auch mit der Polizei angelegt. Doch nicht die Nacktszenen Knefs, sondern die im Film nach Klinkhammers Wahrnehmung positiv konnotierte Euthanasie bewog den Jahrzehnte zuvor von den Nazis inhaftierten Priester zum Widerstand. Seine Protestaktion führte in der Adenauer-Republik zu einer öffentlichen Diskussion über Moral, Recht und demokratische Freiheit – mit nachhaltigen Auswirkungen: In der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) machten kirchliche Vertreter von nun an eine feste Größe aus, Katholiken schlossen sich zur Filmliga zusammen, um nach christlichem Verständnis gute Filme zu fördern. Die deutschen Bischöfe veröffentlichten einen gemeinsamen Film-Hirtenbrief; Klinkhammer selbst erhielt Sitz und Stimme in der Katholischen Filmkommission für Deutschland.¹ Nur wenige Jahre später – so die These dieses Beitrags –, etwa zu Beginn der 1960er-Jahre, wäre die Skandalisierung der „Sünderin“, die die Proteste des Düsseldorfer Pfarrers in der noch jungen Bundesrepublik nach sich zogen, unterblieben. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Die auf den nächsten Seiten zu entwickelnde Denkfigur lautet, dass das Verhältnis von Katholizismus und Medien nie abstrakt, gleichsam in einem luftleeren Raum, verhandelt wurde. Die Geschichte der katholischen Kirche und der modernen Mittel der Massenkommunikation war vielmehr stets getragen von den zeitgenössischen kirchenpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen. Diese Zusammenhänge werden zum einen durch das interne Kirchenbild, zum anderen durch die Verhältnisbestimmung von Kirche und Gesellschaft beschreibbar²: Politische Konjunkturen verweisen auf Pontifikate und umgekehrt. Aus dieser Perspektive heraus werden im Folgenden Etappen einer katholischen Mediengeschichte des 20. Jahrhunderts vorgestellt. Ziel ist es, die Systematik offenzulegen, wie die Kirche auf die jeweils neuen Medien – der Begriff sei im Folgenden eng geführt auf Presse und Film – reagierte. Der Ursprung dieser systematisch zu erschließenden Reaktionsweise liegt jedoch weit vor dem 20. Jahrhundert, nämlich im Jahr 1789.

Gute Presse, schlechte Presse (1789ff.)

Die Französische Revolution war für die römische Theologie um 1800 der zweite Sündenfall der Menschheit. Verstanden als Geburtsstunde der Aufklärung, begehrte der Mensch nach der Lesart des Vatikans mit den Ereignissen von 1789ff. gegen die gottgegebene Ordnung im Geistlichen und Weltlichen auf: Kirche und Staat sollten voneinander getrennt werden. Wenig überraschend verurteilte Papst Pius VI. (1775 – 1799) anno 1791 die französische Menschenrechtserklärung, in der die natürlichen Freiheitsrechte kodifiziert wurden, auf das Schärfste. Die Presse nun wurde als Ursache und Instrument der neuen Entwicklungen angesehen. Nicht die ihr innewohnenden technischen Möglichkeiten, sehr wohl aber ihre Verbindung zum Großereignis der Französischen Revolution und ihre Indienstnahme seitens der Aufklärer zwang die Kirche in ihrem Selbstverständnis als Hüterin der Wahrheit zum Widerstand. Ein gesellschaftlicher Kontrollverlust musste vermieden, die alte Ordnung um jeden Preis verteidigt werden. Nicht das Medium, sondern das Postulat der Meinungsfreiheit wurde in den folgenden Jahren als Gegner ausgemacht. Im Jahr 1832 sprach sich Gregor XVI. (1831 – 1846) in seiner Enzyklika *Mirari Vos* gegen einen liberalen Katholizismus, wie ihn die Zeitschrift *L'Avenir* unter Félicité de Lamennais (1782 – 1854) vertrat, aus.

Als ein weiterer prominenter Marker der Abschottung gegenüber der Moderne ist ferner der *Syllabus Errorum* („Verzeichnis der Irrtümer“) von 1864 zu nennen, in dem Papst Pius IX. (1846–1878) damalige Zeitirrtümer – unter Artikel 79 auch die Religions- und Pressefreiheit – verurteilte. Die päpstliche Autorität hatte als unumstößlich und absolut zu gelten, was auf eine Geschlossenheit im Kircheninnern und eine Abschließung nach außen hinauslief. Jener Antimodernismus wird seinen Höhepunkt auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) erreichen.

Diese Abwehrhaltung war prägend für das gesamte 19. Jahrhundert. Die katholische Kirche sah sich verpflichtet, ihren traditionellen Wahrheitsanspruch gegen die „schlechte“ – d. h. sozialdemokratische oder liberale Presse – zu verteidigen. Dieser Erbfeindschaft gegenüber stand der „gute“, weil kirchlich-offiziöse Journalismus, der die Medien lediglich instrumentell zur Verkündigung der kirchlichen Lehre benutzte oder zumindest – wie die zahlreichen, von Privatverlegern herausgegebenen katholischen Tageszeitungen – in wesentlichen Punkten mit ihr

übereinstimmte. Der Kulturkampf beflügelte eher das Selbstbewusstsein katholischer Verleger und Journalisten, in der Zentrumspresse fanden Katholiken ihr politisches Rückgrat. Das „Milieu“ als netzwerkartige Sozialform der Katholiken bot der katholischen Presse ein ideales Podium.

Man kämpfte also gegen die Phänomene der Moderne – mit modernen Mitteln wie der Presse. Nicht nur, dass so die Papstdevotion einen neuen Höhepunkt erreichte, auch die Päpste selbst bedienten sich neuartiger medialer Techniken. Pius IX. etwa kann trotz seiner antimodernen Haltung zugleich als erster Papst des massenmedialen Zeitalters gelten, gründete er doch eigene kirchliche Presseorgane, wie die bis heute erscheinende Tageszeitung *L'Osservatore Romano* (1861). Pius XI. (1922 – 1939) lobte in *Vigilanti Cura* (1936) entsprechend die technische Entwicklung des Films als „Gabe Gottes“. Gewissermaßen als Kehrseite der Medaille übe der Film aber ebenso verderblichen Einfluss auf Anstand und Sitte des bürgerlichen Zusammenlebens aus, dem der Zuschauer nahezu hilflos ausgeliefert sei. Die Kirche habe als gesellschaftliche Wächterin über gute (weil an katholischen Werten orientierte) und schlechte Filme zu entscheiden. Ausdrücklich gelobt wurde die von 1933 bis 1966 bestehende amerikanische „Legion of Decency“, in der sich US-Bürger verpflichteten, keine Filme anzusehen, die im Widerspruch zur katholischen Morallehre standen.

Für die Wahrnehmung von Grautönen, die sich einer romverbundenen, aber dennoch kritischen Berichterstattung verpflichtet sahen, blieb in der lehramtlichen Beurteilung jedoch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kein Platz. Durch die Dichotomisierung von „gut“ und „schlecht“ manifestierte sich vielmehr eine Fundamentalopposition der Kirche gegenüber den Medien. Für den weiteren Zusammenhang dieses Aufsatzes ist nun vor allem die Zeit nach 1945 zu betonen.

Die 1950er-Jahre als Sattel-Zeit

Die katholische Publizistik erlebte nach den Bedrängnissen durch das NS-Regime in der unmittelbaren Nachkriegszeit einen enormen Aufwind. In der öffentlichen Wahrnehmung als „Siegerin in Trümmern“ aus den Versuchen der Hitlerschen Gleichschaltung nahezu unbeschadet hervorgegangen, genoss sie höchste Autorität. Kirchlich genormte Religiosität wurde in ihrer moralischen Autorität weitgehend unterstri-

chen und anerkannt; nur zu gerne las man Bistumszeitungen und kirchliche Presseerzeugnisse, denen aus heutiger Sicht ein kräftiges Odeur organisierter Selbstbewunderung anhaftet. In der 1949 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse* (AKP) herrschte weitgehend eine „unbesorgte Geselligkeit“:

„Im Grunde versuchten alle, ihre Aufgabe gut zu erledigen, und die hohen Auflagen bestätigten sie darin. [...] Auf den Tagungen überdeckte das freundschaftliche, fast clubartige Zusammensein weithin die aufkommenden grundsätzlichen Probleme der Fragen nach der Rolle kirchlicher Presse und ihrer tatsächlichen, nicht nur an Auflagenhöhen zu messenden Wirkung“, so erinnert sich der Journalist Ferdinand Oertel in seiner Biografie.³

Und in der Tat erlebte die katholische Publizistik in der Besatzungszeit einen ungeahnten Aufschwung. Konfessionell gebundene Zeitschriften gehörten zu den ersten Lizenzträgern. Zwar musste die Auflagenhöhe bereits in den 1950er-Jahren ein Minus verzeichnen, dennoch verfügten Titel wie *Der Feuerreiter* oder *Mann in der Zeit* über eine stabile Ausgangsposition auf dem Markt. Nachdem vor allem von dem Verleger Johann Wilhelm Naumann (1897 – 1956) lancierte Versuche, eine katholische Tagespresse nach Weimarer Tradition unter den Alliierten aufzubauen, gescheitert waren, hatten weniger politische als zunehmend pastorale Elemente in den Sektor der katholischen Publizistik Einzug gehalten. Bereits mit dem Übertritt vom 19. ins 20. Jahrhundert hatte die katholische Presse eine Bindung an die Bistümer vollzogen, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs noch einmal neuen Auftrieb bekommen sollte. Kirchenblätter wurden mehr und mehr direkt von den Diözesen herausgegeben. Die katholische Presselandschaft büßte auf diese Weise ihre zahlreichen Privatinitiativen zu verdankende Pluralität der Jahrhundertwende ein.

Als ein solches pastorales Element lässt sich auch der mit dem Jahr 1958 relativ spät gegründete *Zeitschriften-Dienst* beschreiben, von dem sich der Kölner Kardinal Josef Frings (1887 – 1978), wie es im Geleitwort zur ersten Ausgabe hieß, „einen heilsamen Einfluß auf das Erscheinungsbild unserer deutschen Zeitschriften“ erhoffte.⁴ Mag dies zwar das Zitat eines Kardinals sein, so handelte es sich doch bei der Redaktion des *Zeitschriften-Dienstes* um katholische Laien, also um Män-

ner und Frauen aus allen Berufsgruppen, deren gemeinsames Anliegen es war, „Illustrierte und Zeitschriften kontinuierlich unter religiösen, ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu prüfen.“ Diese ursprünglich aus Münster stammende Initiative trug eindeutig Spuren der Katholischen Aktion. Durch intensive religiöse Schulung sollte eine Elite katholischer Laien ausgebildet werden, die dann wiederum ihrerseits missionarisch in die Gesellschaft hineinwirken sollte. Die Kriterien, nach denen die Zeitschriften begutachtet und mit Prädikaten versehen wurden, entstammen den Erfahrungen der Katholischen Filmkommission. Denn Vorbild für den *Zeitschriften-Dienst* war der seit Oktober 1947 existente, zunächst von der katholischen Jugend betriebene *Film-Dienst*, der sich im Laufe der 1960er-Jahre jedoch zunehmend emanzipierte und sich gerade aufgrund seines unabhängigen Urteils zu einem geschätzten Organ der Filmkritik entwickelte. Man unterschied bei den Zeitschriften zwischen „unbedenklich“ (z. B. *Leben und Erziehen*, die für ein christlich begründetes Erziehungsbild steht), „tragbar“ bzw. „tragbar mit Einschränkungen“ (z. B. die *Bunte*), „abzuraten“ (z. B. *Stern* und *Bravo*) und schließlich „abzulehnen“. So qualifiziert wurde etwa die Zeitschrift *Wochenend*, die als „Schundblatt“ „mit akt-ähnlichen Fotos“ Liebe als reine Konsumware vermarkte bzw. über Verbrechen ohne jede publizistische Verantwortung berichtete.⁵

Als eigentlicher Wendepunkt für das Medienverständnis der katholischen Kirche sind verschiedene Ansprachen Pius' XII. (1939 – 1958) in der Nachkriegszeit zu nennen – allen voran seine Rede *Die öffentliche Meinung in Staat und Kirche und die katholische Presse*, die er bereits 1950 hielt. Der Pacelli-Papst betonte darin:

„Die öffentliche Meinung ist die Mitgift jeder normalen Gesellschaft, die sich aus Menschen zusammensetzt, welche sich im Bewusstsein ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen innig mit der Gemeinschaft, deren Mitglieder sie sind, verbunden fühlen. Sie ist letzten Endes überall das natürliche Echo, der mehr oder weniger ursprüngliche gemeinsame Widerhall, den die Ereignisse und die augenblicklichen Verhältnisse in ihrem Geist und in ihrer Urteilskraft finden.“⁶

Das Recht auf Äußerung einer freien Meinung wurde hier erstmals als eine menschliche Grunddisposition aufgefasst, die naturrechtlichen Status besitzt. In der Enzyklika *Miranda Prorsus* („Die wunderbare Erfindung“, 1957) billigte Pius XII. den Medien nicht nur die Aufgabe der

Berichterstattung zu, sondern gestand ihnen auch eine Kommentator- und Soziefunktion zu. Über die Möglichkeiten und Gefahren der neuen Medien zu wachen, sei eine Aufgabe, die auch (aber nicht ausschließlich) von der Instanz Kirche übernommen werden könne. Zwar war diese Enzyklika von der Anerkennung eines gesellschaftlichen Pluralismus noch weit entfernt; für den Pacelli-Papst blieb Wahrheit ein statischer Begriff. Doch auf Ebene der Ortskirchen wurden nun vermehrt Bildungsangebote gemacht, die den verantwortlichen Umgang des Einzelnen mit den Massenmedien zum Ziel hatten. Es ist – mit Blick auf den bundesdeutschen Katholizismus – möglicherweise kein Zufall, dass erste Anzeichen für einen römischen Gesinnungswandel in die Sattel-Zeit der 1950er-Jahre fallen.

Mit der Einberufung eines Konzils machte schließlich Papst Johannes XXIII. (1958 – 1963) auf eine sich verändernde Gesellschaft aufmerksam, deren Wandlungsprozesse am Vorabend dieses Großereignisses einer Mehrheit des Klerus noch gar nicht bewusst gewesen sein dürften. Die kirchenhistorische Forschung hat in dem Versuch des Zweiten Vatikanums, sich diesen Zeichen der Zeit zu stellen, Parallelen zur US-amerikanischen New Frontier-Politik John F. Kennedys (1961), aber auch zum Godesberger Programm der SPD (1959) ausgemacht.⁷

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Medien

Das Zweite Vatikanische Konzil stellte eines der ersten simultanen transnationalen Medienereignisse dar. Über die Geschehnisse in Rom wurde in den verschiedensten Ländern nahezu zeitgleich via TV, Radio, kirchlicher und säkularer Presse berichtet – und zwar in den abendlichen Hauptprogrammen bzw. auf den ersten Seiten. Die Kirchenversammlung vollzog auf den unterschiedlichsten theologischen Themenfeldern einen epochalen Einschnitt, der durch die Leitmaximen Dialog und Öffnung zur Welt gekennzeichnet war. Der Begriff des *aggiornamento* – gemeint ist eine lebendige Vergegenwärtigung ins Heute – wurde zum Leitmodell für ein neues Kirchenbild.

Dennoch sollte der Kontrast zwischen der an den konziliaren Vorgängen hochinteressierten Öffentlichkeit und einer Tendenz zur Abschließung das Zweite Vatikanum bis zu seinem Abschluss begleiten. Mit der Aufforderung Johannes' XXIII. an die Berichterstatter bei der Konzilsöffnung zu Loyalität und Zurückhaltung schien der Roncalli-Papst zu-

nächst an die medienskeptische Haltung aus früheren Zeiten anknüpfen zu wollen. Doch dieser Vorsatz erwies sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als endgültig nicht mehr durchführbar. Die mediale Berichterstattung erzeugte Interesse, beflügelte den kirchenpolitischen Diskurs und förderte so Tendenzen der Demokratisierung auch in der katholischen Kirche, wie beim Abstimmungsverhalten über das Dekret *Inter Mirifica* noch zu zeigen sein wird. Ein Gedanke, an den sich die Hierarchie, aber auch viele Laien erst noch gewöhnen mussten, verstanden große Teile von ihnen doch die öffentliche Diskussion kirchlicher Angelegenheiten als Denunzianz. Nicht wenige Katholiken trauerten dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dispositiv des katholischen Milieus nach. Dabei dürften unterschiedliche Auffassungen von Diskussion als kommunikativer Gattung von Relevanz sein. Bedeutete, einen Dialog zu führen, zu diskutieren, lediglich Alternativvorschläge auf der Sachebene anzuregen oder konnte darunter auch aktive Partizipation im Sinne einer Vergemeinschaftung eine Rolle spielen?

Im Laufe des Konzils immer heftiger vorgetragene Kritik an der Informationspolitik des Vatikans führte schließlich dazu, dass es zu einigen Lockerungen kam. Neben dem bereits bestehenden Büro wurden zunächst nationale Presseämter und schließlich das Comitato per la Stampa del Concilio eingerichtet, das nur noch dem Plenum, nicht mehr der Kurie verpflichtet war; täglich wurde eine Übersicht mit einer Zusammenfassung der Tagesdiskussionen herausgegeben.

Für die neue mediale Qualität fand Jan Grootaers das Bild von Ebbe und Flut⁸: Nachdem neben Theologen und Bischöfen auch Journalisten als Informationssammler, Multiplikatoren und Verbreiter von Stimmungen und Urteilen nach Rom gereist kamen und so die Anteilnahme der „Welt“ am Konzil verkörperten, übertrugen sie genauso wie die anderen Teilnehmer die von ihnen wahrgenommene Aura des Konzils in ihre Heimatländer, wie ihnen jeweils in den Ebbephases der Interessessio bewusst wurde. Dieser Gezeitenwechsel ist in seiner Bedeutung für das Zweite Vatikanische Konzil nicht zu unterschätzen.

***Inter Mirifica*: Ein Schritt zurück**

Dennoch enttäuschte das Konzilsdekret *Inter Mirifica* („Unter den Erfindungen“), das am 4. Dezember 1963 feierlich verabschiedet wurde. Auf dem Konzil der Kirche über die Kirche sollte die alte Skepsis ge-

genüber den „schlechten“, d. h. säkularen Medien wieder die Oberhand gewinnen. Dies wird im achten Abschnitt des Dekrets deutlich:

„Öffentliche Meinungen‘ üben heute einen bestimmenden und richtunggebenden Einfluß auf das private und öffentliche Leben der Menschen aller gesellschaftlichen Schichten aus. Darum müssen alle Glieder der Gesellschaft ihren Verpflichtungen zu Gerechtigkeit und Liebe auch in diesem Bereich nachkommen und mit Hilfe dieser Mittel ebenfalls zur Bildung und Verbreitung richtiger öffentlicher Meinungen beitragen.“⁹

Die Kirche sah sich weiterhin dazu legitimiert, Grundsätze über die „richtige“ Anwendung der Massenmedien zu postulieren. Folgt man der nachträglichen Bewertung zeitgenössischer Journalisten, so ist bei diesem Dokument von einem „Schnellschuss“ auszugehen, der mit 503 „Non Placet“-Stimmen und 598 „Placet“-Stimmen nur knapp verabschiedet wurde und in der Rezeption als eines der schwächsten, weil deutlich vorkonziliar zu verortenden Konzilsdokumente gilt. Den Medien wird schlicht eine große Wirkungsmacht zugeschrieben, welcher sich die Kirche zu Zwecken der Evangelisation bedienen soll. Doch nicht nur, dass eine Ortsbestimmung der kirchlichen Medien unterlassen wird, vor allem verfällt *Inter Mirifica* inhaltlich wieder in die bekannte Defensive und geht damit hinter die von Pius XII. geäußerte Anerkennung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zurück.

Wenig dürfte überraschen, dass sich hinter einer solchen, wieder statisch gehaltenen Definition von Wahrheit und Öffentlichkeit eine spannungsvolle Entstehungsgeschichte verbirgt. Während der Erarbeitung von *Inter Mirifica* kam es zu öffentlichen Protesten amerikanischer Journalisten zusammen mit theologischen Konzilsberatern. Doch letztlich wurde dieser Protest – genauso wie ein Eilantrag auf Änderung des Abschnitts zwölf des Dokumentes, versehen mit der Unterschrift von immerhin 97 Konzilsvätern – vom Sitzungspräsidenten im Keim erstickt. Bei dieser Protestaktion ging es darum, den Eindruck zu vermeiden, dass in diesem Kapitel der Zensur das Wort geredet wird. Diese Aktionen dürfen jedoch in ihrem symbolischen Gehalt nicht unterschätzt werden, zeigen sie doch, dass selbst bei den Verantwortlichen im Kircheninnern eine anderes Bild von öffentlicher Meinung existierte, als es an *Inter Mirifica* abzulesen war. Insofern ist das katholische Pressewesen als relativer „Verlierer“ des Zweiten Vatikanischen Kon-

zils mangels eines überzeugend offerierten Identifikationsangebots zu verstehen. Michael Schmolke hielt bereits 1971 in seiner Habilitationsschrift „Die schlechte Presse“ fest:

„Nicht das Publizistik-Dekret *Inter Mirifica* und nicht einmal die dazu einsetzende Kritik, Gegenkritik und Kommentierung, sondern der weitere Verlauf des Konzils, aus dem ein neues Selbstverständnis der katholischen Kirche mindestens in Ansätzen hervorging, veranlassten einen neuen Aufbruch der katholischen Publizistik-Diskussion in Deutschland.“¹⁰

Erst im Mai 1971 konnte Paul VI. – aufgrund familiärer Prägung und nach eigenen Angaben „ein Freund der Presse“ – mit der Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* („Gemeinschaft und Fortschritt“) endgültig die Hinwendung zu einem dialogischen Medienverständnis, wie man es eigentlich schon auf dem Zweiten Vatikanum hätte erwarten können, erfolgen lassen. Den Rezipienten der Medien kommt nun erstmals eine aktive, eigenverantwortliche Rolle zu, wie sie die konziliare *Communio*-Theologie grundlegte. In Abschnitt 24 heißt es: „Die Kommunikationsmittel bilden gewissermaßen ein öffentliches Forum, auf dem das Gespräch der Menschen hin und her geht. Die Äußerung und der Kampf der verschiedenen Meinungen in der Öffentlichkeit greift tief in das Leben der Gesellschaft ein, bereichert es und beschleunigt ihren Fortschritt.“¹¹

Erstmals wird hier von der katholischen Kirche der Eigenwert der medialen Kommunikation anerkannt und damit Abstand von einer bloßen „Gesinnungspresse“ genommen. Vielmehr müsse die katholische Presse sich als Nahtstelle zwischen Kirche und pluraler Welt verstehen. Dabei dürfte es kein Zufall sein, dass die Instruktion *Communio et Progressio* im Untertitel den Zusatz „veröffentlicht im Auftrag des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils“ enthält, stellt sie doch das eigentlich vom Konzil zu erwartende Dokument des *aggiornamento* dar. Mit diesem Dokument entdeckte die katholische Kirche also endgültig die Öffentlichkeit und damit die Medien neu und stellte sich – zumindest theoretisch – deren Eigenlogiken.

Nachkonziliare Rezeptionsprozesse

Jenseits der Ebene amtlicher Dokumente äußerten sich nur wenige Verantwortliche zum Verhältnis zwischen katholischer Kirche und den Me-

dien. Einer von ihnen war der Limburger Weihbischof Walter Kampe (1909 – 1998), der im März 1964 ein äußerst selbstkritisches Referat hielt, das bis heute kaum beachtet blieb. Unter dem Titel *Die Stellung der Publizistik im deutschen Katholizismus*¹² sah Kampe die zunehmenden strukturellen Schwierigkeiten der katholischen Publizistik hin bis zu einer bedrohten Existenz darin begründet, dass es sich um eine „Gesinnungspresse“ handle, die in einer pluralen Gesellschaft zunehmend alleine dastehe; die Strahlkraft in eine breitere, auch nichtkatholische Öffentlichkeit sei praktisch nicht vorhanden. Kampe folgerte daraus: „Es gibt keine konfessionell oder weltanschaulich geschlossenen Räume mehr. Der Grundsatz: ‚In einem katholischen Haus werden nur katholische Zeitungen gelesen‘, ist nicht mehr durchführbar.“ Er fuhr fort mit den Worten: „Unsere eigene Publizistik hat immer noch etwas Ängstliches und Schlechtgelüftetes an sich. Sie ist nicht frei genug, und wo sie sich frei gebärdet, traut man ihr es nicht recht zu.“

Neuere Arbeiten zur Religionsgeschichte geben Kampe und seiner Beobachtung vollkommen recht. Nicht nur, dass eine Abkehr vom beschriebenen „Konsensjournalismus“ der 1950er-Jahre, bei dem eine weitgehend unkritische Text- und auch Bildberichterstattung konstatiert werden konnte, einsetzte. Neben Berichten über die Konflikte zwischen als „fortschrittlich“ bezeichneten Theologen und „Traditionalisten“ wurde nun auch zwischen Kirche und Religion unterschieden. Letztere wurde mehr und mehr an eine individuelle Empfindung gekoppelt, die auch außerhalb der Institution Amtskirche praktiziert werden konnte. Auch anderweitig brodelte es hinter den Kulissen. Die allmähliche Auflösung nur vermeintlich festgeschriebener, traditionell verankerter und moralisch aufgeladener Verhaltensmuster wurde als Befreiung propagiert. In Abgrenzung zur Lebensgestaltung der Eltern- und Großeltern-generation kam es zur Entwicklung alternativer Lebensentwürfe. Mit diesem, später unter dem Begriff „Wertewandel“ gebündelten Prozess sahen sich auch viele Priester und Bischöfe zunehmend konfrontiert. Fragen, die ihre vor allem jüngere „Schäfchen“ noch im Verlauf der 1950er-Jahre allenfalls hinter vorgehaltener Hand und im Flüsterton diskutiert hatten, wurden nun im wahrsten Sinne des Wortes publik. Dieser Prozess betraf vor allem die Einstellung der katholischen Kirche zu den in Veränderung begriffenen Geschlechterrollen und dem damit einhergehenden neuen Verständnis von Partnerschaft und Sexualität.

Entsprechend wirkte sich der in den darauf folgenden Jahren feststellbare Umschwung der Medien hin zu einer kritischeren, reflektierteren Berichterstattung aus. Eine jüngere Journalistengeneration setzte verstärkt auf Konfliktkommunikation. Kirche wurde nun als Behinderung von Individualität und Autonomie erfahren, kirchlich normierte Religiosität vor allem seitens der Illustrierten und Jugendmagazine gegen den Zeitgeist ausgespielt. In jedem Falle aber mussten die Medien nun als öffentliche Plattform in Fragen der Verfassung und Verfasstheit der Kirchen angesehen werden.

Humanae Vitae und Publik

Inwieweit sich nun ganz konkret die Grenzen dessen, was und wie bisher über Kirche und Religion medial kommuniziert wurde, ausweiteten, lässt sich in besonderer Konzentration an der Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Pauls VI. aufzeigen, deren Veröffentlichung in der Bundesrepublik im epochemachenden Jahr 1968 von einem ungeheuren medialen Negativecho begleitet wurde. Durch das päpstliche Urteil, dass Katholiken die Benutzung künstlicher Mittel zur Empfängnisverhütung verwehrt sei, gerieten kirchliche Deutungsmuster in eine zunehmende Spannung mit dem vorherrschenden gesellschaftlichen Wertesystem und verloren insbesondere für große Teile der jüngeren Generation ihre Plausibilität. Zugespitzt formuliert, provozierte die Enzyklika auf vielfältigste Weisen das vorherrschende öffentliche Bewusstsein der 1960er-Jahre und wurde so zu einem der vielleicht meist zitierten Beispiele für einen Veränderungsprozess innerhalb des Katholizismus. Dabei trat die Pille selbst als Gegenstand der theologischen Auseinandersetzungen nach und nach zurück, es standen zunehmend die päpstliche Autorität und die Amtskirche zur Diskussion. Diese vielfältigen medialen Debatten verlagerten sich von der theologischen Fachöffentlichkeit hin zu einer ungleich größeren Laienöffentlichkeit und verhandelten so die Grenzen des Sagbaren neu.

Ebenfalls im Jahr 1968, einer Art symbolischen Hochwassermarke für die skizzierten Entwicklungen, wurde die erste Ausgabe der katholischen Wochenzeitung *Publik* auf den Markt gebracht. In diesem zunächst sehr ambitioniert betriebenen, finanziell von den westdeutschen Diözesen getragenen Projekt wollte sich die katholische Kirche ganz bewusst der medialen Eigenlogiken bedienen und das konziliare

aggiornamento fortführen. Die Idee war, eine überregionale, anspruchsvolle Wochenzeitung auf den Markt zu bringen, die einen Teil der „Kirche in der Welt von heute“ darstellen und die „Ordnung der Welt im Geiste des Evangeliums“ aufzeigen sollte. Allerdings ging trotz gegenläufiger gesellschaftlicher Entwicklungen die Mehrheit der Bischöfe und Laien noch davon aus, dass eine Art katholischer Grundkonsens über die wesentlichen gesellschaftlichen Fragen in der Bundesrepublik existiere. Nur drei Jahre später, im Jahr 1971, musste die Wochenzeitung aus vorgeblich finanziellen Gründen eingestellt werden. Es steht jedoch zu vermuten, dass ein Teil des bundesdeutschen Katholizismus, darunter auch manche Bischöfe, sich mit dem eingeschlagenen inhaltlichen Kurs der Wochenzeitung nicht mehr identifizieren konnte. Ihrer Wahrnehmung nach war *Publik* zu „progressiv“ und „links“-lastig. Damit geriet die Zeitung zugleich zwischen die Fronten einer von Diskontinuität und Reform bestimmten Kontroverse über die Rezeption des Konzils. Auf dem Scheitelpunkt der „modernen“ 1960er-Jahre traf ein Erwartungsüberschuss bei den einen auf eine Abwehrhaltung bei den anderen.¹³

Das Bild, das zwanzig Jahre später in *Aetatis Novae* (1992) von den Medien gezeichnet wurde, bestand so folgerichtig in einem Sowohl-als-auch. Der Päpstliche Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel nimmt die Medien in dem Dokument als ambivalent wahr. Die Chancen ihrer Kommunikation werden gelobt, die manipulativen Gefahren, die von den modernen Medien ausgehen, klar benannt, wenn auch zuweilen sehr vereinfacht dargestellt. Gleichzeitig wird dem Lehramt eine Vormachtstellung gegenüber den Mitteln der Massenkommunikation zugestanden.

Fazit

Kommen wir nun noch einmal auf Carl Klinkhammer zurück. Wie die vorausgehenden Seiten verdeutlichten, hätte sein öffentlicher Protest gegen die „schlechten“ Medien spätestens mit der Enzyklika *Miranda Prorsus* (1957) des Pacelli-Papstes an Grundlage entbehrt. Pius XII. ermöglichte inmitten der gesellschaftlichen Umbrüche der 1950er-Jahre, die ihren Höhepunkt um 1968 erreichen sollten, eine Neuausrichtung nicht nur der katholischen Film-, sondern auch der Presse- und Radioarbeit. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde erstmals anerkannt.

Hinter diesem neuem Medienbild mochte sich auch schon ein neues Kirchenbild ankündigen: die Abkehr von einem vertikalen, instruktions-theoretischen Verständnis von Medien als Instrument der Hierarchie zugunsten einer horizontalen, kommunikationstheoretischen Definition von Medien als dialogisches Forum. Nicht in Kontinuität, sondern in Regress steht demgegenüber das Mediendekret des Zweiten Vatikanums, *Inter Mirifica* (1963). Die Communio-Theologie des Konzils, die lebendige Verwirklichung ins Heute, wurde hingegen erst durch die Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* (1971) eingelöst. Die Konzilseuphorie drohte um 1968 bereits zu kippen, wie die in säkularen Medien ausgetragenen Proteste gegen die „Pillen-Enzyklika“ *Humanae Vitae* zeigen. Die Wochenzeitung *Publik*, ebenso ein verspätetes Konzilsprojekt, wurde zwischen den „Konservativen“ und „Progressiven“ im deutschen Katholizismus förmlich zerrieben. Diese Ereignisse vermögen vielleicht das gegenwärtige, von Ambivalenz geprägte Medienbild der Kirche, wie es z. B. in *Aetatis Novae* (1992) zum Ausdruck kommt, zu erklären. Medien als Teil unserer Gesellschaft sind damit immer auch ein Indikator für das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Kammann, Bruno: Carl Klinkhammer. Ruhrkaplan, Sanitätssoldat und Bunkerpastor 1903 – 1997, Essen 2001, 193-224.
- 2 Vgl. Gilles, Beate: Durch das Auge der Kamera. Eine liturgie-theologische Untersuchung zur Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen, Münster 2000, 18-37.
- 3 Oertel, Ferdinand: Der Kirchenzeitungsmann. Erinnerung aus fünfzig Journalistenjahren, Berlin 2009, 139.
- 4 Kardinal Frings: Geleitwort in: Mogge, Wilhelm/Graf, Günter (Red.): Zeitschriften-Dienst Nr. 1 (1958), 1. Bei Mogge/Graf finden sich auch die folgenden Zitate.
- 5 Vgl. die Beurteilungen im Zeitschriften-Dienst Nr. 28 (1968), hier 23, 17, 19, 37 und 36.
- 6 Pius XII.: Die öffentliche Meinung in Staat und Kirche und die katholische Presse, in: Utz, Arthur-Fridolin/Groner, Josef F (Hg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Freiburg i. Ü. 1961, 1072-1081, hier 1073.
- 7 Vgl. Damberg, Wilhelm: Konzil und politischer Wandel. Johannes XXIII., John F. Kennedy und das Godesberger Programm, in: Orientierung 61, 1997, 253-258.

-
- 8 Vgl. Grootaers, Jan: Ebbe und Flut zwischen den Zeiten, in: Alberigo, Giuseppe/Wittstadt, Klaus (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils 2, Mainz 2000, 619-677, hier 619.
 - 9 Zweites Vatikanisches Konzil: Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter Mirifica*, in: Rahner, Karl/Vorgrimler, Herbert (Hg.), Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br., ²⁵1994, 95-104, hier 98.
 - 10 Schmolke, Michael: Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821 – 1968, Münster 1971, 283.
 - 11 Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation: Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* über die Instrumente der sozialen Kommunikation, veröffentlicht im Auftrag des II. Ökumenischen Vatikanischen Konzils. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung, bearbeitet von Hans Wagner, Trier 1971, 175.
 - 12 Vgl. Kampe, Walter: Die Stellung der Publizistik im deutschen Katholizismus, in: ZdK (Hg.), Arbeitstagung Münster 18. bis 21.03.1964, Paderborn 1964, 256-266. Die folgenden Zitate ebd., 258 und 261.
 - 13 Vgl. Bock, Florian: Der Fall „Publik“. Katholische Presse in der Bundesrepublik Deutschland um 1968, Paderborn u. a. 2015 (im Erscheinen).

Der Verfasser

Dr. theol. Florian Bock, derzeit Postdoc im Graduiertenkolleg 1662 „Religiöses Wissen im vormodernen Europa (800 – 1800)“, Eberhard Karls-Universität Tübingen.